

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872

Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V.,
des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen,
der Sportbünde Rheinland e.V. und Rheinhessen e.V.
im Landessportbund Rheinland-Pfalz



Ordnung für die Durchführung von Bezirks- Schulungsmaßnahmen des Rheinischen Schützenbundes

Gefördert werden Aktivitäten im Jugendbereich auf Bezirksebene.

1. Antragsverfahren

Der Bezirks-Lehrgang muss **zwei Wochen vor dem geplanten Termin** beim

Rheinischen Schützenbund e.V. 1872, Jugendsekretär/in,
Am Förstchens Busch 2b, 42799 Leichlingen
Tel. (02175) 1692-15, FAX (02175) 1692-29,
E-Mail: jugend@rsb2020.de

in Form einer kurzen E-Mail angemeldet werden.

Der Meldung müssen Termin, Ort, Lehrgangsbeginn und -ende, Name des/der Trainer/in und Teilnehmerzahl zu entnehmen sein.

Die Bezirks-Lehrgänge können zwischen dem 1. Januar und 30. November des Jahres durchgeführt werden.

Die Lehrgangsabrechnung muss **spätestens zwei Wochen nach Abschluss** der Maßnahme einmal im Original und einmal in Kopie (Kopie auch in elektronischer Datenform) bei der Geschäftsstelle des Rheinischen Schützenbundes eingereicht werden.

2. Der Antrag muss folgende Formblätter enthalten:

1. Lehrgangsabrechnung (Deckblatt)
2. Essensbeleg (Anlage 1 oder Quittungen bzw. Rechnung)
3. Teilnehmerliste (Anlage 2, muss von den Teilnehmern handschriftlich ausgefüllt werden)
4. Kostenrechnung (Anlage 3, Trainer oder Referenten)
5. Sonstige Quittungen (z. B. Standmiete)
6. Lehrgangsplan (Anlage Lehrgang / Programm)

3. Anzahl der Bezirks-Lehrgänge und Lehrgangsdauer

1 Lerneinheit (LE) beträgt 45 Minuten, z. B. 1 Tages-Lehrgang mit 8 LE = 6 Zeitstunden. Die Lehrgänge müssen mindestens 4 LE á 45 Minuten beinhalten. Nach 4 LE muss eine Pause von mindestens 30 Minuten eingeplant werden.

Es werden vier Bezirks-Lehrgänge (Umfang = 32 Stunden) bezuschusst, d.h., 4 Tages-Lehrgänge á 8 LE oder 8 Halbtages-Lehrgänge á 4 LE oder Kombination von Tages- oder Halbtages-Lehrgängen sind möglich.

Die maximale Dauer der Lehrgänge beträgt 10 LE.

4. Teilnehmerkreis

Schüler, Jugendklasse, Jun B. / im Bogenbereich Junioren.

5. Disziplinen

Die olympischen Disziplinen und Luftgewehr 3- Stellung.

6. Teilnehmerzahl und Lehrgangsbetreuung

An einem Lehrgang müssen mindestens 6 Schützen/Schützinnen teilnehmen.

Der Lehrgang muss von mindestens 1 Trainer mit gültiger DSB-Lizenz oder einer Person mit entsprechender Sonderausbildung für Bezirkslehrgänge, die alle 2 Jahre verlängert werden muss, geleitet werden.

7. Abrechnungsfähige Aufwendungen

Honorare:	Trainer/Referent	max. 6,50 €/LE
Fahrtkosten:	Trainer/Referent Teilnehmer/-innen	max. 0,30 €/Km Es werden keine Fahrtkosten erstattet
Verpflegung:	Teilnehmer und Trainer/Referenten	max. 6,60 €/Person
Sonstige	Stand- oder Hallenmiete	Einreichung der Quittung oder Zahlungsbeleges

8. Höhe der Bezirkszuwendungen

Für jeden ordnungsgemäß abgerechneten Bezirks-Lehrgang (8 LE oder 2 x 4 LE) erhält der Bezirk einen Abschlag von 100,00 €.

Nimmt ein Bezirk an dem Bezirksjugendvergleichswettkampf im Abrechnungsjahr teil, erhält er weitere 50,00 € pro 8 LE oder 2 x 4 LE.

Die Überweisung der Bezirkszuwendungen, nach erfolgter Abschlussrechnung, muss bis zum 20. Dezember des Jahres an die Bezirke erfolgen.

9. Munition

Für jeden durchgeführten und ordnungsgemäß abgerechneten Lehrgang (8 LE oder 2 x 4 LE) erhält jeder Bezirk 2.500 Schuss Luftgewehr-Munition. Das entspricht max. 10.000 Schuss für 4 Bezirks-Lehrgänge.

Sobald eine der vorgenannten Richtlinien nicht erfüllt wird, erfolgt keine Bezuschussung.

Die Ordnung gilt rückwirkend, nach Verabschiedung und Genehmigung von allen benötigten Gremien, zum 1. Januar 2015.

Verabschiedet in der Jugendausschusssitzung am 30.01.2011 in Leichlingen.
Genehmigt durch die Jugenddelegiertenversammlung am 18.09.2011 in Wissen.
Genehmigt durch den Gesamtvorstand am 17. Oktober 2011 in Leichlingen.
Geändert vom Jugendausschuss am 31.01.2015 in Duisburg.
Genehmigt durch den Gesamtvorstand am 20.03.2016 in Leichlingen.